



Infoblatt zur Berufs- und Organhaftpflichtversicherung inklusive Unfallversicherung

NÖ Landesbedienstete, Polizzenummer 884.605/0

1) Fragen zum Versicherungsvertrag

Wer ist Versicherungsnehmer und wer sind die versicherten Personen dieses Vertrages?

Versicherungsnehmer ist die Landespersonalvertretung der NÖ Landesbediensteten. Versicherte Personen sind die in einem Dienstverhältnis zum Land Niederösterreich stehenden Personen, die dem Vertrag durch Einzelanmeldung beitreten. Seit 1. Oktober 2013 gilt das auch für Kindergartenpädagogen/-innen in Landeskindergärten sowie Sozialpädagogen/-innen in Landesjugendheimen.

Bekomme ich eine eigene Police?

Da es sich um einen Rahmenvertrag der Landespersonalvertretung handelt, gibt es eine Sammelpolice. Sie erhalten daher keine eigene Police, sondern eine Bestätigung der Anmeldung. Wenn Sie Einsicht in die Sammelpolice nehmen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre Personalvertretung.

Wie kann ich die Versicherung abschließen?

Schicken Sie das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular an Frau Mariella Wiedl. Faxnummer: 02742 / 9005 DW 13580, E-Mail: mariella.wiedl@noel.gv.at.
Telefon: 02742 / 9005 DW 13417

Wann beginnt bzw. endet die Versicherung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Monatsersten nach Einlangen Ihrer Anmeldung in der NV. Wenn Sie den Vertrag kündigen, endet der Versicherungsschutz mit dem Monatsersten nach Einlangen Ihrer Kündigung. Der Versicherungsschutz endet automatisch, wenn Sie Ihr Dienstverhältnis mit dem Land NÖ beenden bzw. den Ruhestand antreten.

Wie kann ich die Versicherung kündigen?

Sie können die Kündigung per Fax oder E-Mail an Frau Mariella Wiedl richten.
Faxnummer: 02742 / 9005 13580, E-Mail: mariella.wiedl@noel.gv.at
Telefon: 02742 / 9005 DW 13417

Was passiert, wenn ich in Karenz gehe?

Da Sie in der Karenzzeit kein Gehalt beziehen, wird auch keine Prämie verrechnet. In dieser Zeit ruht der Versicherungsschutz. Nach Beendigung der Karenz werden der Versicherungsschutz und somit auch die Prämienabbuchung mit der ersten Gehaltsabrechnung aktiviert.



Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, www.nv.at, Stand: November 2022
Registriert beim Landesgericht St. Pölten unter FN 100.888 s; Gesellschaftssitz: St. Pölten; UID: ATU15362300
GIIN: ZCR1YP.99999.SL.040

Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG) unter Beachtung größter Sorgfalt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter www.nv.at/Datenschutz. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.



Wie hoch ist die Prämie?

Die Prämie beträgt monatlich € 3,40. Davon übernimmt das Land NÖ die Hälfte. Es werden Ihnen daher lediglich monatlich € 1,70 über die Gehaltsabrechnung abgebucht.

Wie hoch sind die Versicherungssummen?

Haftpflichtversicherung pauschal	€ 1.500.000,00
Dauernde Invalidität nach Unfall (ab einem Invaliditätsgrad von 20%)	€ 30.000,00
Unfalltod	€ 15.000,00

Welche Bedingungen liegen dem Vertrag zu Grunde?

Die Grundlage dieses Vertrages bilden die Versicherungsbedingungen AH200 Amtshaftpflichtversicherungs-Bedingungen, die Besonderen Bedingungen (BB999) und für die Kindergarten- und Sozialpädagogen/-innen die H0700. Für die Unfallversicherung gelten die Versicherungsbedingungen U5600.

2) Fragen zur Haftpflichtversicherung

Was gilt als Versicherungsfall?

Versicherungsfall ist ein Schadenereignis, das dem versicherten Risiko entspringt und aus welchem der versicherten Person Schadenersatzverpflichtungen erwachsen oder erwachsen können.

Das Schadenereignis muss während der Laufzeit des Versicherungsvertrages eingetreten sein. Dies gilt auch, wenn das Fehlverhalten bereits davor gesetzt wurde unter der Voraussetzung, dass der versicherten Person zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von einem möglichen Schaden oder einer drohenden Anspruchserhebung noch nichts bekannt war.

Gibt es eine Nachhaftung?

Für die aus dem Dienst oder der Funktion ausscheidenden Dienstnehmer oder Organe besteht eine Nachhaftung von 10 Jahren. Das heißt, dass der Versicherungsfall zwar während der Vertragslaufzeit eingetreten sein muss, die Geltendmachung beim Versicherer aber erst bis 10 Jahre nach Beendigung des Versicherungsvertrages erfolgen kann.

Was leistet die Versicherung?

Wird die versicherte Person mit Schadensersatzforderungen konfrontiert, so übernimmt die Versicherung berechnete Schadensersatzforderungen und wehrt unberechtigte Forderungen ab. Darüber hinaus übernimmt die Versicherung auch die Kosten der Verteidigung in einem Straf- und Disziplinarverfahren, das gegen die versicherte Person wegen einer Rechtsverletzung im Zusammenhang mit der Berufsausübung



Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, www.nv.at, Stand: November 2022
Registriert beim Landesgericht St. Pölten unter FN 100.888 s; Gesellschaftssitz: St. Pölten; UID: ATU15362300
GIIN: ZCR1YP.99999.SL.040

Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG) unter Beachtung größter Sorgfalt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter www.nv.at/Datenschutz. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.



eingeleitet wurde. Der Kostenersatz beschränkt sich auf Verteidigerkosten, Sachverständigenkosten, Zeugengebühren und Gerichtskosten.

Welche Schäden sind versichert?

Versichert sind Personen- und Sachschäden sowie aus Personen und/oder Sachschäden abgeleitete Vermögensschäden, reine Vermögensschäden, Sach- bzw. Personenschäden durch Umweltstörung infolge eines Störfalls (Umweltschäden aus genehmigtem wie nicht genehmigten Normalbetrieb vom Versicherungsschutz ausgenommen), Schäden aus dem Gebrauch von Dienst- Kraftfahrzeugen (einschließlich Anhänger und Arbeitsmaschinen), sowie Schäden aus dem Gebrauch (auch Lenken) von Wasserfahrzeugen sofern dies im Rahmen der erforderlichen Überprüfungstätigkeit erfolgt.

Beispiele

- Ein Schulwart ramponiert beim Rasenmähen die Hausmauer des benachbarten Hauses.
- Eine Küchenbedienstete beschädigt den Herd.
- Ein Verwaltungsmitarbeiter verschüttet ein Glas Wasser über dem Computer.
- Ein Bediensteter der Straßenmeisterei, bringt beim Abladen einen LKW zum Umkippen.
- Ein Bezirkshauptmann zog seine Jacke aus. Dabei fiel das Diensthandy aus der Jacke. Durch den Aufprall auf dem Boden war es nicht mehr funktionsfähig
- Eine Kindergartenpädagogin beschädigt die Brille eines Kindes
- Ein Kindergartenpädagoge stürzt und reißt ein Kind vom Stuhl. Das Kind erleidet Verletzungen.
- **Nicht versichert:** Eine Kindergartenpädagogin verwendet ihre private Gitarre im Kindergarten und beschädigt diese.

Die Beispiele dienen lediglich zur Orientierung. Für Leistungszusagen ist der konkrete Einzelfall zu prüfen.

Was ist im Schadensfall zu tun?

Melden Sie den Schaden bitte unverzüglich Ihrer Dienststellenleitung, die diesbezüglich weitere Entscheidungen trifft bzw. Schritte setzt. Für etwaige Fragen steht Ihnen gerne das Rechtsbüro der Abteilung LAD1 unter der Telefonnummer 02742 / 9005 – 12955 oder per E-Mail an post.lad1@noel.gv.at zur Verfügung.

Ansprechpartner in der NV: Bitte richten Sie Ihre Anfrage schriftlich an Frau Mag. Jacqueline Wagner, E-Mail: jacqueline.wagner@nv.at. (Telefon: 02742 / 9013 – 6513) Oder an Frau Mag. Sonja Stellnberger, E-Mail: sonja.stellnberger@nv.at (Telefon: 02742 / 9013 – 6213).



Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, www.nv.at, Stand: November 2022
Registriert beim Landesgericht St. Pölten unter FN 100.888 s; Gesellschaftssitz: St. Pölten; UID: ATU15362300
GIIN: ZCR1YP.99999.SL.040

Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG) unter Beachtung größter Sorgfalt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter www.nv.at/Datenschutz. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.



3) Fragen zur Unfallversicherung

Wo und wann gilt die Unfallversicherung?

Die Unfallversicherung gilt in der Freizeit und im Beruf, weltweit, 24 Stunden.

Ist diese Unfallversicherung sinnvoll, wenn ich bereits eine Unfallversicherung habe?

Bei einem Unfall leistet jede Unfallversicherung aus ihrem Vertrag eigenständig. Eine zusätzliche Unfallversicherung bewirkt somit mehr Leistung.

Wer bekommt die Leistung bei Unfalltod?

Die Versicherungsleistung bei Unfalltod erhalten die gesetzlichen Erben.

Was versteht man unter „Dauernde Invalidität“

Bei dauernder Invalidität, die innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eintritt, wird der dem Prozentsatz der Invalidität entsprechende Anteil an der Versicherungssumme ausgezahlt (Gliedertaxe).

Wann bekomme ich die Leistung aus der Unfallversicherung für „Dauernde Invalidität“?

Die Leistung erhalten Sie, wenn die Erhebungen beendet sind, die zur Feststellung des Versicherungsfalls nötig sind.

Bei der Unfallinvaliditätsversicherung wird die Leistung erst ein Jahr nach dem Unfalldatum erbracht. Im ersten Jahr wird die Leistung nur dann ausbezahlt, wenn Art und Umfang der Unfallfolgen aus ärztlicher Sicht eindeutig feststehen.

Was ist im Schadensfall zu tun?

- Melden Sie den Schadenfall unverzüglich an die Serviceabteilung
E-Mail: service@nv.at
- Verwenden Sie das Formular „Schadenmeldung Unfall“ oder die „Online Schadenmeldung“. (Servicecenter www.nv.at).



Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, www.nv.at, Stand: November 2022
Registriert beim Landesgericht St. Pölten unter FN 100.888 s; Gesellschaftssitz: St. Pölten; UID: ATU15362300
GIIN: ZCR1YP.99999.SL.040

Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG) unter Beachtung größter Sorgfalt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter www.nv.at/Datenschutz. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.